

Herzlich willkommen zum NL der gewinnbringenden Ratte. Boni für Manager schaffen oft falsche Anreize. Das haben die beiden diesjährigen Wirtschaftsnobelpreisträger bereits vor Jahrzehnten herausgefunden. In Jakarta wendet man sich unverdrossen und niedrigschwelliger an die Bevölkerung und lobt umgerechnet 1,40 Euro für jede abgegebene Ratte aus.

Moment mal. Wir langweilen uns ein wenig und die von der Hochschulleitung geforderte Entrepreneurship-Aufbruchsstimmung hat uns gepackt. Das Mikroklima des Institutskellers und der Inhalt der Studententüten ergänzen sich geradezu ideal.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2016-11-04>

I. Eilmeldung

< Hochschullehrerquartett >

Während wir mit Ralph Weber und Thomas Rauscher bislang eher Geheimtipps in unser Hochschullehrerquartett aufgenommen haben, setzen wir dieses heute mit einem echten Schwergewicht in jeder Hinsicht fort: Werner Josef Patzelt ist medial unserer Einschätzung nach durchgängig präsent. Wenn er uns nicht ebenso süffig wie prägnant bei „hart aber fair“ die Welt erklärt, ist er sicherlich bei Markus Lanz oder jedenfalls im Morgenmagazin. Nicht zuletzt dürfen wir auf seine eigene Sendung „et cetera PP – Patzels Politik“ verweisen, in der eigentlich keine Frage offenbleibt.

http://www.dresdeneins.tv/et_cetera_pp.html

Aussehen: zwischen Atze Schröder und Helmut Markwort.

<https://strafrecht-online.org/handelsblatt-patzelt>

Dienstgrad & Zugehörigkeit zu einer schlagenden Verbindung: Major der Reserve; dem Korporationswesen nahestehend (2006 Gastredner beim Burschentag in Eisenach; mehrere Jahre Schirmherr der studentenhistorischen Vorlesungsreihe „Füxe, Kneipen und Couleur – Studentenverbindungen in Vergangenheit und Gegenwart“).

Musikalisches Schaffen: vielseitig (vgl. auch → Haare).

Wissenschaftsverständnis: „Lassen wir Fünfe mal gerade sein“, wenn es der Sache denn dient.

<https://strafrecht-online.org/publikative-patzelt>

Pegida: Patzelt wohlbekannt; „Untersuchungen“ zwischen deskriptiver Beschreibung und verständnisvollem Sympathisantentum wabernd.

Haken von Werner Josef Patzels Vortrag mit dem Titel „Für Radikalität, gegen Gewalt! Vom Wert der pluralistischen Demokratie“: der Referent.

<https://strafrecht-online.org/uni-regensburg-patzelt>

II. Law & Politics

< Albakr und die bekannten Reflexe: Präventivhaft für Gefährder? >

Kriminalpolitischen Forderungen, die unmittelbar aus aufsehenerregenden Einzelfällen abgeleitet werden, ist grundsätzlich mit Vorsicht zu begegnen. Zwar können auch Einzelfälle als Symptome struktureller Defizite einen Regelungsbedarf begründen. Doch allzu oft werden sie instrumentalisiert, um auf dem Feld der inneren Sicherheit ein bröckelndes Parteiprofil zu stärken. Im gegenwärtigen Bemühen um die Rückgewinnung einer an eine Rechtsaußen-Partei verlorenen Klientel (vgl. auch unseren Eventbeitrag) scheint die Versuchung hierzu besonders groß. Beispielhaft stehen die Reaktionen auf die vereitelten Anschlagpläne, die gescheiterte Festnahme und schließlich den in der JVA Leipzig vollzogenen Suizid des syrischen Terrorverdächtigen Jaber Albakr.

Parteiübergreifend und mit großer Empörung war zunächst vom Versagen des Strafvollzuges die Rede. In der punktuell zutreffenden, dennoch undifferenzierten Kritik an den Entscheidungen von Anstaltsleitung und Psychologin kam zu kurz, dass in vollzugsrechtliche Prognoseentscheidungen auch Persönlichkeitsrechte einzustellen sind, die einem des Terrorismus verdächtigen Untersuchungshäftling in gleicher Weise zustehen und dessen Totalüberwachung Grenzen setzen können.

Sodann wurde die zögerliche Generalbundesanwaltschaft gerügt. Diese hätte den Fall aufgrund seiner Bedeutung umgehend an sich ziehen müssen. Unklar blieb dabei allerdings, was dies genau geändert hätte. Über eine zentrale Haftanstalt für verdächtige oder verurteilte Terroristen verfügt die GBA nicht. Aufgrund der föderalen Strukturen und der erwarteten Anklageerhebung in Dresden wäre Albakr nach einer Vernehmung in Karlsruhe zur Unterbringung also wieder nach Sachsen gebracht worden.

An die Spitze der haarsträubenden Forderungen setzte sich letztlich diejenige nach einer weiteren gesetzlichen Vorverlagerung der Interventionsschwelle in Form der Schaffung eines neuen, im Ausländerrecht zu implementierenden Haftgrundes. Der vom Innenministerium erarbeitete und euphemistisch betitelte Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht soll die frühzeitige Inhaftierung ausreisepflichtiger Ausländer ermöglichen, die eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit bedeuten.

<https://strafrecht-online.org/präventivhaft>

Es bedarf demnach nicht einmal mehr eines konkreten Verdachts der Begehung einer Straftat, um eingesperrt zu werden. Die Inhaftierung knüpft an die Etikettierung einer Person als Gefährder an und erhebt damit einen Begriff zur alleinigen Voraussetzung des Freiheitsentzuges, der politisch geschöpft wurde und weder legaldefiniert ist noch anhand klarer Kriterien handhabbar erscheint.

Über den Angelpunkt eines unbestimmten Gefährderbegriffes lassen sich weitgehend beliebig für problematisch erklärte Gruppierungen in den sicherheitspolitischen Fokus nehmen. Die Schaffung eines Haftgrundes für abgelehnte Flüchtlinge belegt aufs Neue das Vordringen gefahrenabwehrrechtlicher Aspekte in den Bereich des Strafverfahrens. Eine derartige exklusiv auf eine Randgruppe zugeschnittene Präventivhaft weckt nicht nur Erinnerungen an die finsternen Zeiten zahlreicher Anordnungen von Schutzhaft, sondern verstößt auch gegen Freiheitsrechte und grundgesetzliche Garantien.

Dies lässt sich nicht als Kollateralschaden einer Sicherheitspolitik in vorgeblich unsicherer Zeit und globaler Bedrohungslage abtun. Es handelt sich schlicht um ein rechtsstaatswidriges Vorhaben, für das nicht einmal ein Bedarf für denjenigen ersichtlich ist, der sich darum wenig schert. Der derzeitige Zustand ist nämlich schon schlimm genug: Inhaftierungen zu Präventivzwecken sind faktisch (wenngleich dem Zweck ihrer Ermächtigunggrundlage widersprechend) auch de lege lata bereits möglich. So gestattet der strafprozessuale Haftgrund des Kapitalverbrechens in § 112 Abs. 3 StPO in Verbindung mit dem Vorfeldtatbestand der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129b StGB frühzeitige und mehr an einen Gefährlichkeitszustand als an ein Tun anknüpfende Unterbringungen in Untersuchungshaft.

Auch wenn es in den Augen unserer kriminalpolitischen Zünder rückwärtsgerichtet erscheint, sollte man sich über diesen bedenklichen Zustand de lege lata Gedanken machen als weitere täterstrafrechtliche Komponenten zu ersinnen, die sich von Tat und Tatverdacht entfernen.

< Tut nichts! Der Penner wird versandt! >

Unter dieser Überschrift hatten wir bereits am 1. April einigermaßen fassungslos nachzuvollziehen versucht, wofür die „Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten in der Stadt Freiburg i. Br.“ alles gut sein soll: Tauben füttern oder Hunde in der Metzgerei zur Weißglut bringen – verboten, auf der Straße nächtigen – ebenfalls nicht angesagt, auch wenn dies sicherlich einen Mordsspaß bedeutet.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2016-04-01> (S. 5)

Kurz vor dem Beginn der Bettelhochsaison und der Lama-Aufmärsche in der Innenstadt vermag Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach gottseidank (vermutlich auch Bestandteil der öffentlichen Ordnung) erste Erfolge zu vermelden. Seitdem im Februar aufgrund einer Allgemeinverfügung die Möglichkeit eines Platzverweises eröffnet worden sei, habe man einen solchen 104-mal ausgesprochen. Da weniger Menschen in der Stadt nächtigten, könne man von einem Erfolg sprechen.

<https://strafrecht-online.org/bz-104-platzverweise>

Aber klar doch. Manchmal muss man einfach mal die Ziele ein wenig runterschrauben, um wieder jubeln zu können: Heute schon nach der Wiederholung von Rote Rosen und Sturm der Liebe ans Institut aufgemacht.

Man könnte sich natürlich auch die Frage stellen, was die Stadt eine (gute) öffentliche Ordnung jenseits der öffentlichen Sicherheit anzugehen hat, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches und geordnetes Zusammenleben betrachtet wird. Was für eine erschreckende Formel vergangener Jahrhunderte, in der sich alle Vorurteile eines wohlgeordneten Bürgertums spiegeln, was einfach nicht sein dürfe!

Oder, wieder weniger grundsätzlich werdend, wundern wir uns dann doch, was das Nächtigen von Menschen hiermit zu tun hat, denen man menschenwürdige Optionen schaffen und Angebote machen sollte statt sie selbstherrlich in die Oase zu verweisen oder aber eben schlicht aus dem Blickfeld zu vertreiben.

Simone Bohny zeigt sich irgendwie erleichtert. Vor ihrem Geschäft an der Rathausgasse schlafen keine Obdachlosen mehr. „Vorher war es ein sehr beliebter Platz und ich habe es toleriert.“ Wie wäre es als stiller Dank mit einer Aktion im Sinne der Umwelt? „20 % auf alle Kuckucksuhren. Nicht mit anderen Angeboten kombinierbar.“

III. Personen der Zeitgeschichte

< Sieben auf einen Streich >

Irgendwie scheinen uns bei Heiko Maas Assoziationen zum tapferen Schneiderlein auf der Hand zu liegen. Wir habe ein kleines gewitztes Männchen von großer Zähigkeit vor Augen.

<https://strafrecht-online.org/schneiderlein>

Ob zur Gewitztheit auch gehört, dass sich die Ideen unseres tapferen Schneiderleins eigentlich routinemäßig vor dem Bundesverfassungsgericht wiederfinden, wissen wir nicht so ganz genau. Jedenfalls bei Antiterrorgesetzen hat dies aber schon eine geradezu zähe Tradition. Und klein ist unser Heiko allemal. Passt also.

Anlässlich des kürzlich verabschiedeten BND-Gesetzespakets fuhr allen ernsthaft an einem Verfassungsstaat Interessierten mal wieder ordentlich der Schreck in die Glieder.

<https://strafrecht-online.org/zeit-bnd-klage>

Die Routinierten wiederum schüttelten sich nur kurz, um auf die erwähnte Tradition hinzuweisen, die ja immerhin auch verpflichtete. Und die Frankfurter Rundschau zählte einmal die verfassungswidrigen Anti-Terrorgesetze nach den Anschlägen vom 11. September 2001 durch. Es begann mit dem Großen Lauschangriff (2004). Danach folgten das Luftsicherheitsgesetz mit der schönen lautmalerischen Abkürzung LuftSiG (2006), die Vorratsdatenspeicherung I (2010) und das BKA-Gesetz (2016). Die Vorratsdatenspeicherung II steht ebenso auf dem Prüfstand wie dies beim BND-Gesetzpaket der Fall sein wird. – Das BVerfG hatte schon einmal kompliziertere Aufgaben zu bewältigen.

<https://strafrecht-online.org/fr-gesetze-bverfg>

Wir wollen nun nicht pingelig werden, aber die Antiterrordatei würden wir gerne auch noch dazuzählen, die vom BVerfG 2013 teilweise beanstandet worden ist.

Und so kommen wir auf die ebenso magische wie für ein tapferes Schneiderlein angemessene Zahl 7. Wer nun beckmesserisch darauf verweisen möchte, nicht alles könne sich Heiko Maas auf sein Wams schreiben, dem sei ein wenig verbittert geantwortet: Es ist noch nicht vorbei. Die Legislaturperiode endet erst in knapp einem Jahr.

IV. Events

< AfD: Der Aufstieg des rechten Projekts. Ursachen für den Erfolg – Vortrag von Sebastian Friedrich >

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 konnte die Alternative für Deutschland (AfD) beachtliche Erfolge für sich verbuchen. Sie zieht mit regelmäßig zweistelligen Ergebnissen in ein Landesparlament nach dem anderen ein. Auch der Bundestageinzug im kommenden Jahr gilt mittlerweile als sicher.

Wie konnte sich eine rechtspopulistische Partei in so kurzer Zeit etablieren? Welche gesellschaftlichen Ursachen liegen dem Aufstieg zugrunde? Wer sind die Akteure und welcher Programmatik folgen sie? Dieser Fragen nahm sich der Sozialwissenschaftler und Publizist Sebastian Friedrich am 17. Oktober an. Sein Vortrag im Rahmen der vom Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht und der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union veranstalteten Tacheles-Reihe zog etwa 100 Zuhörerinnen und Zuhörer an, darunter auch einige stadtbekanntere AfD-Funktionäre.

Nach Friedrich sind es vier gesellschaftliche Krisen, die den Nährboden für die AfD bereitet haben. Zunächst gebe es eine Krise des Rechtskonservatismus. Das Strauß-Credo, rechts von der Union dürfe es keine demokratisch legitimierte Partei geben, sei längst aufgegeben. Aber nicht etwa, weil die AfD auf den Plan getreten sei, sondern umgekehrt: Die AfD habe sich, so Friedrich, erst durch die Abkehr der Union vom Rechtskonservatismus – nicht zuletzt unter Merkel – etablieren können.

Auch die Demokratie sieht Friedrich in der Krise. Sinkende Wahlbeteiligungen und der immer stärker werdende Einfluss der Wirtschaftslobby auf den Politikbetrieb seien Ausdruck hiervon.

Eine „Krise der Kapitalfraktionen“ sei insbesondere durch die „Eurokrise“ zutage getreten: Während sich die exportorientierte Kapitalfraktion Vorteile von der Eurorettung und dem europäischen Projekt versprach, sahen eher kleine Familienunternehmen darin eine Bedrohung ihrer Existenz. Die AfD konnte gerade bei Vertretern der letztgenannten Fraktion Fuß fassen.

Und schließlich macht Friedrich eine Krise des Sozialen aus. Die Vermögensungleichheit sei in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegen. Die Mittelschicht schrumpfe, während prekäre Beschäftigungsverhältnisse zunähmen.

All dies habe dazu geführt, dass man sich Modellen reaktionärer Krisenbewältigung zuwandte und sich ein „rechtes Projekt“ etablierte. Dazu zählt Friedrich verschiedene Medien (Junge Freiheit, Cicero), personelle Stichwortgeber (Thilo Sarrazin, Peter Sloterdijk), Kapitalfraktionen (mittelständische Unternehmen), Think Tanks (Institut für Staatspolitik) sowie Massenmobilisierungen (Pegida).

Im Zentrum dieses Projekts stehe die AfD, die gewissermaßen als „Versuchslabor“ diene. In der ersten Phase nach ihrer Gründung gab sich die Partei betont moderat. Eurokritische Themen standen im Vordergrund. Danach setzte eine Rechtsentwicklung ein, die mit der Ablösung von Bernd Lucke auf dem Parteitag im Juli 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt fand. Die politische Ausrichtung der Partei konzentrierte sich nunmehr auf einen nationalkonservativen (um Frauke Petry) und einen völkischen Flügel (um Björn Höcke).

Wie geht es mit der AfD weiter? Dass sich das Phänomen von selbst erledigt, ist laut Friedrich nicht abzusehen. Auf der Suche nach Gegenstrategien gelte es, nicht bloß die AfD als Symptom der gesellschaftlichen Krisen in den Blick zu nehmen, sondern alternative, linke Antworten auf die Krisen zu finden, an denen es in der Vergangenheit zunehmend gefehlt habe. Dies sei zwar ein langwieriger, aber letztlich lohnenswerter Prozess, um das rechte Projekt zu begraben.

V. Exzellenz-News

< Internationale Akquisitionsfinanzierung >

Freiburg Legal Clinics – so lautet der Name des Ausbildungsprogramms zur studentischen Rechtsberatung, das seit dem Sommersemester 2014 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg angeboten wird. Die Idee des Projekts: Die Ausbildung zur unentgeltlichen und ehrenamtlichen Rechtsberatung für die Allgemeinheit durch Studierende, die gleich mehrere Vorteile mit sich bringt: Zunächst wird den Studierenden ein frühzeitiger Erwerb juristischer Berufspraxis im Rahmen ihres akademischen Studiums ermöglicht, während zugleich hilfsbedürftigen Personen ein karitatives Beratungsangebot eröffnet wird. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Universität mit der lokalen Anwaltschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und Region verstärkt.

Am 9. November laden Frankfurter und Münchener Rechtsanwälte im Rahmen der Freiburg Legal Clinics zum Workshop „Internationale Akquisitionsfinanzierungen und Kreditsicherheiten“ ein. Für einen Stehempfang ist gesorgt.

<https://www.legalclinics.uni-freiburg.de/aktuelles>

VI. LSH-Battle

< Drittsemester-Tipps >

Neunmalkluger Ratschläge „von der Kanzel“, auf was man im Studium von der ersten Stunde an zu achten habe, kommen unserer Erfahrung nach nur mäßig an. Dabei hätten wir so tolle Ideen. Das enttäuscht uns natürlich, aber wir nehmen diesen Befund – auch empirisch arbeitend – erst einmal demütig zur Kenntnis. Aus diesem Grunde haben wir im WS 2015/16 für die mit dem Studium Beginnenden die Drittsemester befragt, die die Vorlesung in der letzten Runde besuchten: Was bringt das alles mit dieser Veranstaltung, den Karteikarten und den Arbeitsgemeinschaften?

<https://strafrecht-online.org/feedback-drittsemester>

Fudder, der flippige Ableger der ohnehin schon unangepassten und querdenkenden Badischen Zeitung, hat wie Halvar eine ähnliche Idee und bittet die nunmehr im dritten Semester studierende Jasmin Gumbert, 20, um ihre Empfehlungen für das Jungvieh.

<https://strafrecht-online.org/fudder-tipps-erstis>

Angesichts ihrer Hilfestellungen (UB meiden – Gesetzestext besorgen – Rengier lesen – Ruhe bewahren) gestehen wir neidlos ein: Fudder gewinnt.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Ratschläge für die Zukunft >

RH erhält von einem Emeritus am Telefon die Empfehlung, er möge auch im Ruhestand „etwas für den Kopf“ einplanen.

Das „auch“ überrascht positiv, die offensichtliche zeitliche Dringlichkeit dieses Hinweises hingegen etwas weniger.

RH zeigt sich am Telefon ein wenig unschlüssig. „24“ macht schon mal 8.100, „ER“ gar 14.149 DVD-Minuten. Diese 370 Stunden wollen auch erst einmal angemessen untergebracht sein. Mit unnötigen Grübeleien sollte man es da nicht übertreiben.

VIII. Das Beste zum Schluss

Mit Wehmut erinnern wir uns an vergangene Zeiten zurück, in denen man auch einmal innehielt. Korea Central TV schafft hier ein wenig Linderung.

<https://www.youtube.com/watch?v=0FLif0K8Gqo>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 4.11.2016

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>